



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

282

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VBB - Wj 12 „Sophienhöhe“

282

Gewerbegebiet Unteraue – Bauvorhaben Umspannwerk – IMAGINATA e.V., 50-kV-Gebäude, 10. BA –

Einsatz von Städtebaufördermitteln

282

Umsetzung Masterplan Jena-/Saale-Holzland

283

Öffentliche Bekanntmachungen

283

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum 15. Deutschen

Bundestag im Wahlkreis 195 Jena-Weimar-Weimarer Land am 22. September 2002

283

Ausschusssitzung

284

Öffentliche Ausschreibungen

284

Jena - Ausgleichsleistungen zur Baumaßnahme Ausbau und Umgestaltung der Straße am Camsdorfer

Ufer

284

Jenaer Statistik - Quartalsbericht I/2002

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 26. Juli 2002
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 02. August 2002)

Beschlüsse des Stadtrates

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VBB - Wj 12 „Sophienhöhe“

- beschl. am 19.06.2002, Beschl.-Nr. 02/06/37/0920

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VBB-Wj 12 „Sophienhöhe“ zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jena hat sich mit den notwendigen Beschlussfassungen und in Abstimmung mit dem Vorhabenträger, der Firma Kathan GmbH Jena, zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sophienhöhe“ bekannt. Die Planung beinhaltet die Revitalisierung des Geländes der früheren Trüperschen Erziehungsanstalten.

Die Planungsunterlagen wurden entsprechend Abwägungsbeschluss überarbeitet. Im Bereich der Mehrfamilienhäuser (Ypsilonhäuser und Würfelhäuser) wurde auf ein Würfelhaus zugunsten größerer Abstände und erhöhtem Grünflächenanteil verzichtet.

Der notwendige Erschließungsvertrag für die äußere und innere Erschließung mit dem Zweckverband Jena-Wasser liegt dem Vorhabenträger seit dem 03.06.2002 unterzeichnet vor. Der vorliegende Durchführungsvertrag regelt Fristen zur Realisierung der geplanten Wohnbebauung, die Erschließung der Grundstücke sowie die Realisierung der Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz-, Kompensations- und Gestaltungsmaßnahmen im Vertragsgebiet.

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB ist der Durchführungsvertrag vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Beschlussfassung zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) zu beschließen.

Die Zustimmung des Vorhabenträgers zum Vertragsinhalt liegt der Stadt Jena schriftlich vor.

Hinweis:

Der Durchführungsvertrag kann bei Bedarf im Büro Oberbürgermeister zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gewerbegebiet Unteraue – Bauvorhaben Umspannwerk – IMAGINATA e.V., 50-kV-Gebäude, 10. BA – Einsatz von Städtebaufördermitteln

- beschl. am 19.06.2002, Beschl.-Nr. 02/06/37/0921

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 368.130 € für weitere Baumaßnahmen (10. BA) im 50-kV-Gebäude des ehemaligen Umspannwerkes Löbstedter Straße 67, Eigentümer IMAGINATA e.V., wird zugestimmt.

Begründung:

Das ehemalige Umspannwerk ist ein vom Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege unter Schutz gestelltes Industriedenkmal.

Der IMAGINATA e.V. hat 1997 das Grundstück erworben und führt mit Einsatz von Eigen-, Sponsoren- und Fördermitteln die wichtigsten Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung und Modernisierung für die schrittweise Nutzung durch. Im Jahre 2000 wurde mit dem ThLVwA abgestimmt, das Umspannwerk Nord, den Standort und die Wirkungsstätte des IMAGINATA e.V., als Leitprojekt in die Thüringer Innenstadttinitiative und in das Landesprogramm strukturelle städtebauliche Maßnahmen aufzunehmen.

Die komplette Sanierung der Gebäude erfordert einen gewaltigen Aufwand und lässt sich nur in einzelnen Teilschritten realisieren.

Im Jahr 2002 sollen im Umfang von ca. 368.130 € weitere wichtige Aus- und Umbaumaßnahmen im Innenbereich des 50-kV-Gebäudes ausgeführt werden. Diese Maßnahmen umfassen Planungen der Lph 1-4 für den 10. BA ff bis zum Abschluss sowie die Planungen der Lph 5-9 mit den Bauleistungen des 10. BA. Damit sollen Schwerpunktmaßnahmen ausgeführt werden, wie z. B. Abbrüche in ehemaligen Trafoboxen, Einziehen von Stahlbetondecken, Sanierung der Fußböden und Einbau von Brandschutztüren, um weitere Seminar- und Ausstellungsräume sowie sanitäre Einrichtungen herzustellen. Für diesen Bauabschnitt sollen Städtebaufördermittel in Höhe von ca. 368.130 € eingesetzt werden. Der Mitleistungsanteil der Stadt Jena beträgt unter Einbeziehung der vorstehend genannten Sonderprogramme nur 9.203 €.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung befindet sich beim ThLVwA zur Bearbeitung. Beantragt sind für die Planungen der Lph 1-4 aller im Gebäude noch erforderlicher Maßnahmen 56.300 € sowie für die Planungen Lph 5-9 und die eigentlichen Bauleistungen des 10. BA mit 1. Teilabschnitt 170.000 € und 2. Teilabschnitt 139.830 €.

Nach Erteilung der Bewilligung durch das ThLVwA wird die Stadt Jena mit dem Verein eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung zur Bereitstellung der Fördermittel abschließen.

Umsetzung Masterplan Jena-/Saale-Holzland

- beschl. am 19.06.2002, Beschl.-Nr. 02/06/37/0929

1. Der Masterplan Jena/Saale-Holzland ist die Grundlage für die Umsetzung eines zwischen der Stadt Jena und dem Saale-Holzland-Kreis abgestimmten Gewerbeflächenmanagements.
2. Die im Masterplan benannten Schlüsselprojekte werden vorrangig in die Planungen zur Entwicklung weiterer Gewerbeflächen in der Region aufgenommen und umgesetzt.
3. Auf der Basis der Aussagen des Masterplans ist ein zwischen der Stadt Jena und dem Saale-Holzland-Kreis abgestimmtes Konzept zur Vermarktung der Region zu entwickeln.
4. Der im Masterplan vorgestellte Leitbildentwurf und die vorgeschlagene Dachmarke sind die Grundlagen für die Entwicklung eines abgestimmten wirtschaftsstrukturellen Leitbildes der Gesamtregion. Sie fließen auch in die Überlegungen des Arbeitskreises Stadtmarketing zur Erstellung eines Leitbildes für die Stadt Jena ein.
5. Die Stadt Jena und der Saale-Holzland-Kreis werden zur Umsetzung des Masterplans eng zusammenarbeiten und je nach Projekt die dafür jeweils erforderlichen rechtlichen und finanziellen Grundlagen schaffen. Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) wird weiter in den Prozess eingebunden.
6. Die zur Entwicklung der Technologiekompetenzen der Region erforderlichen Netzwerke werden gemeinsam zwischen den Institutionen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft geknüpft.

Begründung:

Ziel des Masterplans ist es, die Entwicklung der Wirtschafts- und Technologieregion Jena/Saale-Holzland in den nächsten 10 Jahren zu forcieren. Die Verzahnung von strategischen Elementen der Standortentwicklung mit Elementen eines aktiven Standortmarketings ist das Kennzeichen des Masterplans. Dazu werden die besonderen regionalen Technologiekompetenzen als entscheidende Komponenten für die künftige positive Entwicklung der Wirtschaft des Raumes dargestellt und Vorschläge zu deren Nutzung und Weiterentwicklung gemacht.

Mit dieser Beschlussvorlage wird auf der Basis der Ergebnisse des Masterplans der politische Auftrag zur Umsetzung der formulierten Maßnahmevorschläge in den drei Handlungsfeldern Standortentwicklung, Technologieausrichtung und Standortmarketing erteilt. Die dazu erforderliche enge Zusammenarbeit mit dem Saale-Holzland-Kreis und der Wirtschaft, die bereits in der Erstellungsphase gepflegt wurde, soll weitergeführt und intensiviert werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 195 Jena-Weimar-Weimarer Land am 22. September 2002

1. Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.07.2002 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 195 Jena-Weimar-Weimarer Land als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.
2. Die folgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:
 1. Name der einreichenden Partei oder Wählergruppe; Kurzbezeichnung
 2. Familienname, Vorname/n; Beruf oder Stand; Geburtsjahr; Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin / des Bewerbers

Wahlvorschlag 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands; SPD
Matschie, Christoph Andreas; Theologe; 1961; Mühlhausen; Am Steiger 9, 07743 Jena

Wahlvorschlag 2

Christlich Demokratische Union Deutschlands; CDU
Lengsfeld, Vera; Diplomphilosophin; 1952; Sondershausen; Possenallee 60, 99706 Sondershausen

Wahlvorschlag 3

Partei des Demokratischen Sozialismus; PDS
Thomas, Jens; Student; 1976; Gera; Käthe-Kollwitz-Straße 4, 07743 Jena

Wahlvorschlag 4


BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; GRÜNE
Göhring-Eckardt, Katrin; Bundestagsabgeordnete; 1966; Friedrichroda; Ernst-Haeckel-Platz 6, 99192 Ingersleben

Wahlvorschlag 5

Freie Demokratische Partei; F.D.P.
Müller, Frank-Peter; Geschäftsführer; 1966; Bad Elster; Lisztstraße 8, 99423 Weimar

Jena, den 26.07.1998

gez. Hertzsch
Kreiswahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzung

Am **08.08.2002, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 23/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (Protokoll SEA 18.07.02)
- Änderung der Abschnittsbildung Drosselstraße
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Jena - Ausgleichsleistungen zur Baumaßnahme Ausbau und Umgestaltung der Straße am Camsdorfer Ufer

- a) Auftraggeber:
Stadt Jena
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
Tel. 03641/494383 Fax: 03641/494407
- b) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
- c) Auftragsart: Ausführung von Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Ausführungsort:
Teilbereich 1: D-07749 Jena, Camsdorfer Ufer, Petersenplatz
Teilbereich 2: D-07745 Jena (Winzerla), Spielplatz Schrödingerstraße
- b) Art und Umfang der wesentlichen Leistungen:
Teilbereich 1:
- ca. 150 m³ Bodeneinbau
- ca. 500 m² Staudenpflanzung
- ca. 1260 m² Bodendeckerpflanzung
- 9 Stk Großkronige Laubbäume
- Teilbereich 2:
- 20 Stk Großkronige Laubbäume
- 132 Stk Solitärsträucher
- c) Ausführungszeitraum: (September-Dezember 2002)
- d) Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich oder per Fax sofort nach Veröffentlichung bei stock
- + partner, Freie Landschaftsarchitekten, Geschwister-Scholl-Straße 2, D-07749 Jena, Tel. (03641) 44 52 15, Fax (03641) 44 93 61 bis spätestens **09.08.2002**
- e) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen 15 € zuzügl. 10 € bei Diskettenversand. Zahlungsweise: Verrechnungsscheck, Empfänger: stock + partner [Anschrift siehe g)] Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn ein Verrechnungsscheck vorliegt.
- f) Angebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- g) Angebote sind zu richten an:
stock+partner
Freie Landschaftsarchitekten
Geschwister-Scholl-Str. 2, D-07749 Jena
- h) Abfassung in Deutsch
- i) Zur Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigte anwesend sein.
- j) Submission: **16.08.2002, 11.00 Uhr**
Ort: siehe g)
- k) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% der Bruttoauftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschließlich aller Nachträge
- l) Nachweis der Eignung: Es werden nur Bieter zugelassen, die über die erforderlichen Fachkenntnisse nach VOB/A § 8 Nr.3 Abs.1 Buchstaben a-g verfügen, sowie entsprechende vergleichbare Referenzen vorlegen können. Weitere Nachweise: Mindestlohn-erklärung, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- m) Ende der Zuschlags und Bindefrist: **13.09.2002**
- n) Vergabepflichtstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar